

Gemeinde Forstau

Eingel. am 21. Sep. 2020

PARAPHE



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht
vom 21.09.2020 bis 07.10.2020
Abgenommen am 07.10.2020

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-251/272/6-2020
Betreff

Datum
21.09.2020

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing. Andreas Höll
Telefon +43 6412 6101-6243

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Georg Habersatter in 5552 Forstau:

1. Bauplatzerklärung des Grundstückes Nr. 768/4 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 768/3 je KG Forstau.
2. Zusammenlegung der neuen Bauplatzflächen mit dem bestehenden Bauplatz betreffend eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 768/3 KG Forstau. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 28.05.1991, Zl. 4/251-272/1/1989 wurden die BGG für den bestehenden Bauplatz festgelegt. Der neugebildete Gesamtbauplatz besteht so dann aus den Grundstücken Nr. 768/3 und 768/4 je KG Forstau.
3. Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß § 12 Abs 3 BGG für den neuen Bauplatzbereich und Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a Bebauungsgrundlagengesetz für den bestehenden Bauplatzbereich;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5552 Forstau, am gegenständlichen Bauplatz		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 7. Oktober 2020	13:30 Uhr	w.o.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | Telefon +43 6412 6101 | bh-st-johann@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Hinweis zu den Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19:

Bei der Verhandlung haben alle teilnehmenden Personen einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einzuhalten und müssen eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Bitte bringen Sie Ihre persönliche Schutzvorrichtung zur Verhandlung mit.

Personen, die keine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, können von der Verhandlungsleitung von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlage

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt

Datum

Montag - Freitag

Zeit

08.00 - 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde 5552 Forstau

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
und

durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Hagenauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Georg Habersatter, Ort 75/2, 5552 Forstau, Zustellung (dual, behördl.)
3. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail

Bauplatzerklärung Georg Habersatter in Forstau KG Forstau;



LAND
SALZBURG

Legende:

- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsgrenzen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastralgemeindegrenzen
- Kanal-kataster-Haltung
- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Leitungsnetz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 KV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 KV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehleitung
- Niederspannungsleitung
- Wasserleitung
- Leitungsnetz APG (Verbund)
- 20 KV
- 110 KV
- 220 KV
- 380 KV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 KV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 KV
- Gefährdungszonen WLV
- Wildbach Rote Zone
- Wildbach Gelbe Zone
- Lawine Rote Zone
- Lawine Gelbe Zone
- Blauer Vorkehrbereich
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauwand
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen
- Orthofoto 2018

zum Amtsgebrauch



1:2.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>
 E-Mail: sagis@salzburg.gv.at
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll
 Erstellungsdatum: 10.09.2020
 Keine Garantie auf Vollständigkeit
 und Richtigkeit

Datenquelle: (c) SAGIS unter Verwendung von Daten von:
 TAGIS, ÖBF AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehin,
 Ed. Hölzel, WIGeGIS, Geospace, BEV und weiteren
 öffentlichen Institutionen



Bauplatzerklärung Georg Habersatter in Forstau KG Forstau;



LAND SALZBURG

Legende:

- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsgrenzen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastralgemeindegrenzen
- Kanal-kataster-Haltung
- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- ohne rechtl. Schutz
- § 24 NSchG
- § 26 NSchG
- Geschützte Landschaftsteile
- Leitungsalz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 kV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 kV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehrleitung
- Niederspannungseleitung
- Wasserleitung
- Leitungsalz APG (Verbund)
- 20 kV
- 110 kV
- 220 kV
- 380 kV
- Leitungsalz der ÖBB - 110 kV
- Leitungsalz der ÖBB - 110 kV
- Gefahrenzonen WLV
- Wildbach Rote Zone
- Wildbach Gelbe Zone
- Lawine Rote Zone
- Lawine Gelbe Zone
- Blauer Vorhabensbereich
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauwand
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen



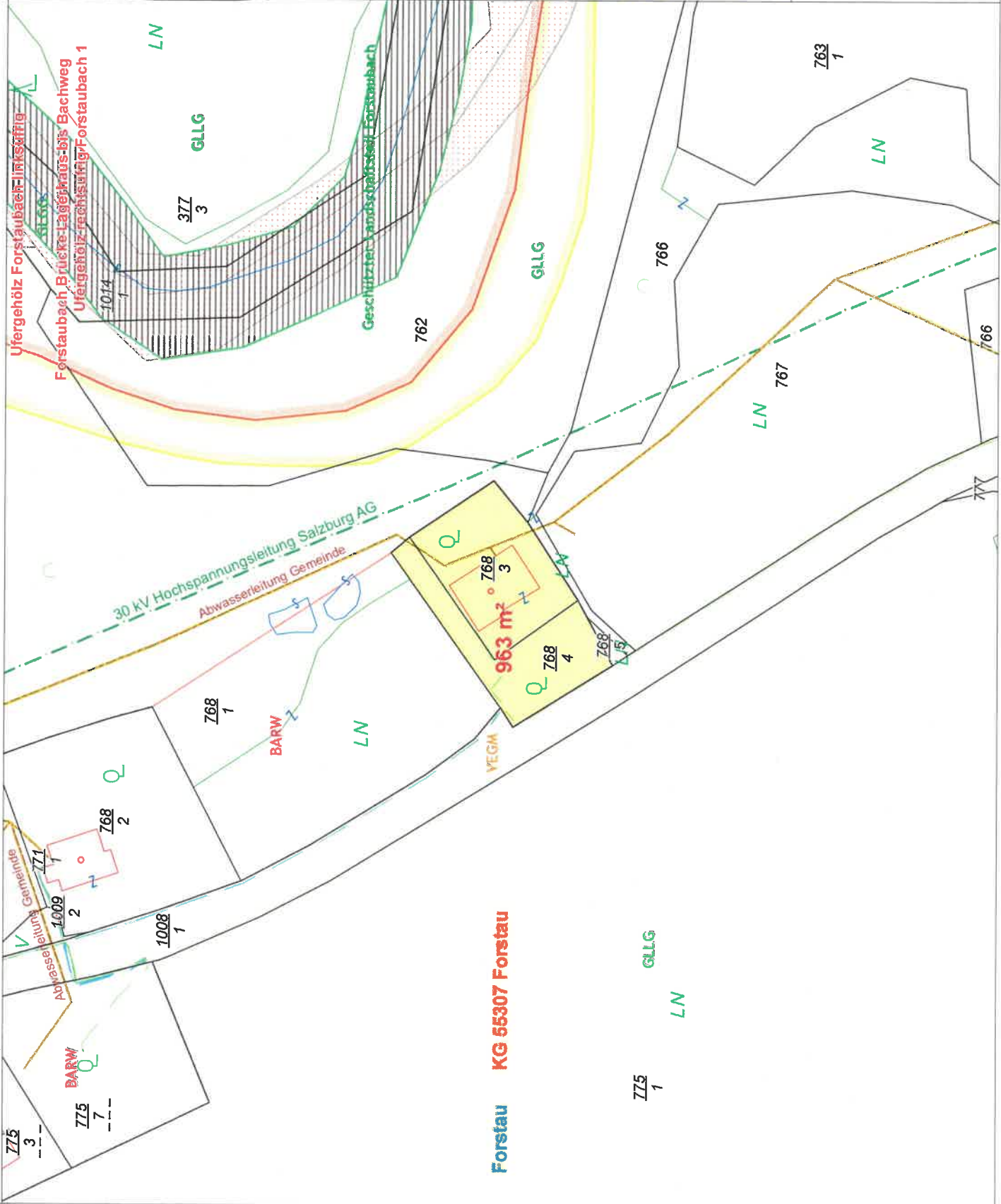
1:1.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>
 E-Mail: sagis@salzburg.gv.at
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll
 Erststellungsdatum: 10.09.2020
 Keine Garantie auf Vollständigkeit
 und Richtigkeit

Datenquelle: (C) SAGIS unter Verwendung von Daten von:
 TAGIS, ÖBf AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehrn,
 Ed. Hölzel, WIGEOGIS, Geospace, BEV und weiteren
 öffentlichen Institutionen



Forstau KG 55307 Forstau